Zulassungsvoraussetzungen für den B.Sc. Psychologie

Allgemeine Hochschulreife

Zeugnis über ein abgeschlossenes **Hochschulstudium** von einer Regelstudienzeit von mind. 6 Sem.

Fachgebundene Hochschulreife

mit Studienberechtigung für eines der Fächer:
Psychologie,
Soziologie/Sozialwissenschaften oder
Wirtschaftswissenschaft
(gilt auch für Absolventinnen/Absolventen der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung)

Berufliche Qualifikationen, die eine Studienaufnahme in jeder Studienrichtung ermöglichen:

- Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51a Handwerksordnung,
- Fortbildungsabschluss, für den Prüfungsregelungen nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz oder nach §§ 42 oder 42a Handwerksordnung bestehen, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen,
- eine vergleichbare Qualifikation auf der Grundlage von § 142 Seemannsgesetz,
- Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz,
- Abschluss einer mit Nummer 2 vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe,
- Abschluss einer sonstigen vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung.

Zulassung
zum B.Sc. Psychologie

Ansonsten…

- eine abgeschlossene mindestens **zweijährige** Berufsausbildung
- Anschließend mindestens **dreijährigen** beruflichen Tätigkeit. (Als berufliche Tätigkeit werden auch die Erziehung minderjähriger Kinder bzw. die Pflege eines Angehörigen anerkannt.)

UND

Zugangsprüfung

Die Zugangsprüfung besteht aus zwei zweistündigen Klausuren auf Abiturniveau:

1. **allgemeines, gesellschaftspolitisches Thema**
2. **Englischklausur**

oder

Probestudium

Das Probestudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn in der Zeitspanne von mindestens **4 bis maximal 8 Semestern** insgesamt **80 ECTS** im B.Sc. erworben wurden.

Bedingung erfüllt